

| | | | | | | |
|---|-----------------------|------------|--|--|--|--|
| Zu unterrichtende Gremien: | | | | | | |
| | Sitzung am | TOP | | | | |
| Ausschuss für Umwelt und Naherholung | 21.01.2010 | 4 | | | | |

**Fulgurit - Asbestzementschlammhalde in Wunstorf-Luthe
 Sachstandsbericht**

Mit dem Beschluss des Regionsausschusses am 01.12.2009 ist die Region Hannover vom Finanzierungs- und Durchführungsvertrag mit der Eichriede Projekt GmbH, der Fulgurit Holding GmbH und der Stadt Wunstorf zurückgetreten. Gleichzeitig war der Regionsverwaltung mit der Drucksache II 479/2009 aufgetragen worden, die Realisierbarkeit alternativer Vertragslösungen nach Gesprächen mit den Vertragspartnern sowie der N-Bank zu prüfen und zu bewerten.

Nachdem der Rücktritt vom Finanzierungs- und Durchführungsvertrag erfolgt ist, hat die Verwaltung daher am 21.12.2009 ein Gespräch mit der N-Bank, der Eichriede Projekt GmbH und der Fulgurit Holding GmbH sowie Vertretern des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim (GAA) geführt, in dem, wie angekündigt, auch ein Teilabtrag der Asbestzementschlammhalde thematisiert wurde. Hierzu wurde seitens der N-Bank ausgeführt, dass eine Förderung grundsätzlich wohl nur im Hinblick auf den wieder nutzbaren Teil des Haldengrundstücks möglich sei. Seitens des GAA wurde ergänzt, dass detailliertere Aussagen erst auf der Grundlage eines konkreten Planungskonzepts gemacht werden könnten.

Unabhängig von den förderrechtlichen Aspekten herrschte zwischen den Beteiligten Einigkeit darüber, dass das Modell eines Teilabtrags keinen erfolgsversprechenden Lösungsansatz darstellt. Da sowohl die Eichriede Projekt GmbH als auch die Fulgurit Holding einen etwaigen Verbleib bzw. Übergang der dann verbleibenden gesicherten Teilablagerung in ihr Eigentum ausschließen und auch die Region Hannover sich nicht in der Lage sieht, diese Altablagerung in der Zukunft zu unterhalten, wurde vereinbart, die Option eines möglichen Teilabtrags nicht mehr weiter zu verfolgen.

Ob dennoch eine Anpassung des zwischen der Region Hannover und der Fulgurit Holding GmbH bestehenden Stilllegungs- und Sanierungsvertrages im Sinne eines Gesamtabtrags der Halde möglich ist, wird weiterhin geprüft. Ehe hierzu eine abschließende Positionierung der Regionsverwaltung erfolgen kann, sind neben der Frage der Finanzierbarkeit auch noch einige rechtliche Fragestellungen zu klären. Diese sind im Rahmen des Termins bei der N-Bank angesprochen aber noch nicht umfassend aufgelöst worden.

Ein erneuter Antrag könnte bis zum 31.03.2010 bei der N-Bank eingereicht werden.